

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Montpellierbrücke; Ausbau der
Wellblechschalung
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
65.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bauausschuss | 29.09.2009 | N | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.10.2009 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für den Ausbau der Wellblechschalung der Montpellierbrücke außerplanmäßige Mittel von 65.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66130711 (Speyerer Straße).

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Beim Bau der Montpellierbrücke wurde als Innenschalung der Holzkastenträger Wellblech verwendet. Diese Schalung wurde nach Fertigstellung nicht mehr ausgebaut. Während der Bauarbeiten für die Straßenbahn nach Kirchheim wurde festgestellt, dass diese Wellblechschalung beim Bau der Brücke in den Jahren 1974-1976 nicht durchgängig stabil war, was zu unterschiedlich starken Betonwänden geführt hat. Dies wiederum hat Einfluss auf die Einbindetiefe der Spannglieder.

Eine gründliche Prüfung des Bauwerkes gemäß DIN 1076 (Prüfung hinsichtlich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit) ist wegen der vorhandenen Wellblechschalung nicht möglich, sodass die Schalung entfernt werden muss. Diese Prüfung ist im Abstand von sechs Jahren regelmäßig durchzuführen.

Die Kosten für den Ausbau und die Entsorgung der Wellblechschalung belaufen sich auf rund 65.000 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, in dieser Höhe außerplanmäßige Mittel zu bewilligen. Deckung kann durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66130711 (Speyerer Straße) erfolgen.

gezeichnet
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner